

Erweiterte Schulleitung an den städtischen allgemeinbildenden Schulen - Haushaltsneutrale Bereitstellung von mit dem Vollausbau des neunjährigen Gymnasiums einhergehenden Bedarfen sowie bedarfsgerechte Dynamisierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18951

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Zusätzliche Bedarfe bei den erweiterten Schulleitungen (EWS) der städtischen Gymnasien aufgrund des Vollaubaus des neunjährigen Gymnasiums.
Inhalt:	Darstellung der grundsätzlichen Problemstellung, der aktuell ausstehenden Angleichungen bei den EWS-Stellen an den städtischen Gymnasien sowie der haushaltsneutralen Anpassung durch Umwidmung bestehender Lehrerwochenstunden inkl. bedarfsgerechter und ressourcenneutraler Dynamisierung bei allen städtischen allgemeinbildenden Schulen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Der Ressourcenanpassung bei den erweiterten Schulleitungen der städtischen Gymnasien im Umfang von 0,43 VZÄ auf Basis des Status quo der Funktionsstellen wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umwidmung der Lehrerwochenstunden aus bereits vorhandenen Ressourcen des Münchner Wegs vorzunehmen. Bei zukünftigen Mehrbedarfen an städtischen allgemeinbildenden Schulen erfolgt die Stellenbereitstellung ressourcenneutral auf dem Büroweg.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Städtische allgemeinbildende Schulen, erweiterte Schulleitung, G9
Ortsangabe:	-/-

**Erweiterte Schulleitung an den städtischen allgemeinbildenden Schulen - Haushaltsneutrale
Bereitstellung von mit dem Vollausbau des neunjährigen Gymnasiums einhergehenden
Bedarfen sowie bedarfsgerechte Dynamisierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18951

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Funktionsstellen im Bereich Gymnasien	2
3. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens	3
4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme	4
4.1 Stellenbedarf und Personalkosten	4
4.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung	4
4.1.2 Bemessungsgrundlage	4
4.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	5
4.2 Produktzuordnung	5
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	5
5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	5
6. Kontierungstabelle	5
7. Ausblick	6
8. Klimaprüfung	6
9. Abstimmung	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Bis zum Schuljahr 2024/2025 wurde sukzessive an allen städtischen Gymnasien die erweiterte Schulleitung (EWS) eingeführt (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12577 vom 24.10.2018, Nr. 20-26 / V 01429 vom 19.11.2020, Nr. 20-26 / V 07797 vom 21.22.2022 und Nr. 20-26 / V 10829 vom 29.11.2023), außerdem bis zum Schuljahr 2025/26 an 20 städtischen Realschulen (sowie der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule) und in 25 Fällen im Bereich der städtischen Berufsschulen. Mit der Einrichtung einer zusätzlichen Führungsebene wurden die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung an den Schulen geschaffen. Konkret waren positive Veränderungen für die Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler*innen sowie deren Eltern und damit insgesamt für die Schulqualität intendiert und wurden durch Evaluation nachgewiesen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12577, S. 3 bis 6).

Die Anzahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung richtet sich nach der Zahl der an der jeweiligen Schule tätigen Lehrkräfte. Maßgeblich ist eine festgelegte Führungsspanne von 14 Lehrkräften je Mitglied der erweiterten Schulleitung. Veränderungen in der Schüler*innenzahl, in der Klassen- und Kursstruktur sowie im Umfang der Lehrerwochenstunden¹ (LWS) wirken sich daher unmittelbar auf den Bedarf an Führungskapazitäten aus.

Mit dem Schuljahr 2025/2026 ist durch die neue 13. Jahrgangsstufe die Einführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) abgeschlossen. Diese 9. Jahrgangsstufe des Gymnasiums erfordert einen zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften, was an mehreren Gymnasien eine strukturelle Ausweitung an Mitgliedern der erweiterten Schulleitung verursacht.

2. Funktionsstellen im Bereich Gymnasien

Nach dem staatlichen Funktionenkatalog für die Gymnasien, der bei der Landeshauptstadt München analog angewandt wird, kann dort die Funktion „Erweiterte Schulleitung“ in BesGr. A15 bzw. Entgeltgruppe E15 nur durch Lehrkräfte wahrgenommen werden, die gleichzeitig eine andere beförderungsrelevante Funktion (in BesGr. A15 bzw. Entgeltgruppe E15 in der QE4) ausüben. Die Funktionsstellen im Lehrdienst an Gymnasien umfassen dabei eine Quote von höchstens 30 % der Gesamtzahl der planmäßigen Beamt*innen in der Laufbahn der Studienrät*innen, wie mit Stadtratsbeschluss vom 30.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10684) festgelegt worden ist.

Bei den Schulleitungsfunktionen ist die erweiterte Schulleitung bereits aufgrund Gesetzesvorgabe der Stellvertretenden Schulleitung sowie den Mitarbeiter*innen in der Schulleitung zugeordnet.

Die nachstehende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über die Funktionen im Gymnasialbereich zum Stand 30.09.2025. Schwankungen in der Anzahl der sich innerhalb der Quote bewegenden Funktionsstellen können sich nach den Vorgaben des Funktionenkatalogs insbesondere bei den Funktionen Mitarbeiter*in in der Schulleitung sowie den weiteren

¹ Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die vom Freistaat Bayern gebrauchte Begrifflichkeit der „Lehrerwochenstunden“ verwendet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass damit die messbare Arbeitszeit von sämtlichen Lehrkräften unabhängig ihres Geschlechts umfasst ist.

Fachfunktionen ergeben, deren Zahl sich an der Schüler*innenzahl der jeweiligen Schule orientieren.

Funktionen an Gymnasien		Stellen	ARN*
Funktionen im Bereich Schulleitung inkl. Oberstufenkoordination	Schulleitung, Stellvertretende Schulleitung, Mitarbeiter*in in der Schulleitung, Oberstufenkoordination	78	763
Funktionen außerhalb des Bereichs Schulleitung	Zentrale Koordination	8	184
	Zentrale Fachberatung	18	18
	Weitere Fachfunktion (Fachschaftsleitung, Stufenkoordination, Beratungslehrkraft)	124	221

*Anrechnungs- bzw. Abordnungsstunden zum Stand 30.09.2025

3. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens

Die Gewährleistung der für die erweiterte Schulleitung vorgesehenen Führungsspanne ist ein wichtiger Gelingensfaktor. Entsprechend plant das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Schuljahr 2026/2027 eine Ressourcenanpassung bei den erweiterten Schulleitungen an den staatlichen Gymnasien. Um einem Qualitätsverlust und einer Überlastung der vorhandenen EWS-Mitglieder entgegenzuwirken, sollten die aufgrund des Vollausbaus des neunjährigen Gymnasiums zusätzlich erforderlichen Ressourcen auch den städtischen Gymnasien möglichst rasch zur Verfügung gestellt werden. Eine Anpassung der EWS-Bedarfe an die Gegebenheiten des neunjährigen Gymnasiums wird daher zum Schuljahr 2026/2027 angestrebt.

Die Abteilung Gymnasien im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (RBS-A-2) hat für diese Anpassung (anders als bei der Neueinrichtung von erweiterten Schulleitungen, bei der mit den Daten des vorvergangenen Jahres gearbeitet wird) auf der Basis der amtlichen Schuldaten des Jahres 2025 für jedes städtische Gymnasium die Zahl der im Schuljahr 2025/2026 aktiven Lehrkräfte ermittelt, daraus die erforderliche Zahl an Mitgliedern der erweiterten Schulleitung errechnet und schließlich diese der Zahl der vorhandenen EWS-Mitglieder gegenübergestellt.

Dabei ergibt sich an vier städtischen Gymnasien ein Mehrbedarf von insgesamt fünf EWS-Mitgliedern, um die Führungsspanne von 14 Lehrkräften aufrecht zu erhalten. Alle Mitglieder der erweiterten Schulleitung erhalten entsprechend den staatlichen Vorgaben zwei Anrechnungsstunden als Leitungszeit. Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich der rechnerische Bedarf an Lehrkräften, die erforderlich sind, um die damit verbundene Unterrichtsversorgung abzudecken.

Städtisches Gymnasium	Zusätzliche EWS-Mitglieder	Zusätzliche LWS für die Leitungszeit
Bertolt-Brecht-Gymnasium	1	2
Elsa-Brändström-Gymnasium	1	2
Käthe-Kollwitz-Gymnasium	1	2
Willi-Graf-Gymnasium	2	4
Summe	5	10 (0,43 VZÄ*)

*1,0 VZÄ $\triangleq$ 23 LWS

Am Städtischen Luisengymnasium und am Städtischen Thomas-Mann-Gymnasium ist die erforderliche Ressourcenerhöhung bereits durch die Bestellung einer 2. bzw. 3. Mitarbeiter*in in der Schulleitung entsprechend den Vorgaben des staatlichen Funktionskatalogs erfolgt.

Das Verfahren der Stellenbesetzungen funktioniert in bekannter Weise: Wie unter Ziffer 2 dargestellt, können nur durch die Lehrkräfte die Funktion „Erweiterte Schulleitung“ in BesGr. A15 bzw. Entgeltgruppe E15 wahrgenommen werden, die gleichzeitig eine andere beförderungsrelevante Funktion (in BesGr. A15 bzw. Entgeltgruppe E15 in der QE4) ausüben. Da die erweiterten Schulleitungen im Bereich der Schulleitungsfunktionen bereits umgesetzt sind, wird für die zusätzlichen Bedarfe auf die Funktionen außerhalb der Schulleitung zurückgegriffen. Die Fachfunktion steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Organisationsstruktur der an den Schulen gebildeten Abteilungen/Fachbereichen. Damit wird weiterhin gewährleistet, dass sich die Gesamtzahl der Stellen innerhalb der Quote für Funktionsstellen bewegt. Für alle Besetzungen gilt: Der Grundsatz der Ausschreibung zu besetzender Stellen und Funktionen und der Bestenauslese wird gemäß den städtischen Ausschreibungsrichtlinien für die erweiterte Schulleitung berücksichtigt. Als zwingendes Anforderungskriterium für die Übernahme der Funktion „Mitglied der erweiterten Schulleitung“ wird u. a. ein entsprechender Eignungsvermerk in der dienstlichen Beurteilung gefordert.

Da die erweiterte Schulleitung in Gymnasien an die bereits bestehenden Funktionsstellen der Schule gekoppelt wird, sind diese in einer Doppelfunktion tätig, zum einen in der bestehenden Funktion (z. B. als Fachschaftsleiter*in, Unterstufenkoordinator*in etc.) und zum anderen in der neuen Funktion als Mitglied der erweiterten Schulleitung mit Aufgaben im Bereich der Personalführung und -verantwortung. Neben der Funktion der erweiterten Schulleitung bleiben darüber hinaus an den Schulen vorhandene weitere Funktionsstellen mit Fachaufgaben bestehen.

Angestrebt wird, dass die zusätzlich erforderlichen Stellen zum 01.08.2026 besetzt werden.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten

4.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWS / VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Dauerhaft ab 01.08.2026	Lehrpersonal Gymnasien	10 LWS / 0,43 VZÄ	A15 / E15	46.850 Euro / 56.200 Euro

4.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Bemessung der im Lehrdienst erforderlichen zusätzlichen Bedarfe erfolgt anhand der Anzahl der die Leitungszeit in Anspruch nehmenden Mitglieder der erweiterten Schulleitung und der Umrechnung der sich daraus ergebenden Summe auf die jeweilige Unterrichtspflichtzeit.

Die beschriebenen Aufgaben können nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Die Anrechnungsstunden für Mitglieder in der erweiterten Schulleitung zur Wahrnehmung von Personal- und Führungsaufgaben entsprechen den Maßgaben für die erweiterte Schulleitung nach den Rahmenvorgaben des Freistaats Bayern und des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018.

4.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es bestehen keine möglichen Alternativen zur Kapazitätsausweitung, da der Freiraum, der den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung durch die zwei Anrechnungsstunden für die Leitungszeit gewährt wird, ein Gelingensfaktor ist, um der neuen Führungsaufgabe gerecht zu werden, die städtischen Führungsinstrumente entsprechend anzuwenden und zum Erfolg der erweiterten Schulleitung als neue Führungsebene an den Schulen beizutragen. Andernfalls kann die neue Führungsstruktur an den Schulen nicht umgesetzt und die bestehende Führungsstruktur muss beibehalten werden.

4.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien verändert sich auf Grund der Finanzierung aus dem vorhandenen Budget nicht.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	bis zu 56.200 Euro (ab 2027)	bis zu 23.420 Euro (in 2026)	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 0,43 VZÄ Lehrpersonal Gymnasien	bis zu 56.200 Euro (ab 2027)	bis zu 23.420 Euro (in 2026)	
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0,43 VZÄ (ab 2027)	0,43 VZÄ (in 2026)	

*Bei der Besetzung von Stellen mit Beamt*innen entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrags (JMB).

5.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Bereitstellung von unbefristet insgesamt 0,43 VZÄ (10 LWS) für die zusätzlichen EWS-Bedarfe erfolgt haushaltsneutral über vorhandene Ressourcen des Münchner Wegs.

6. Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter Vortragsziffer 4.1 dargestellten Personalkosten erfolgt wie dargestellt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
0,43 VZÄ Lehrpersonal bei RBS-A-2	4.1	1	2300.410.0000.4 2300.414.0000.6	SC1920	601101 602000

7. Ausblick

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird die aufgrund des Vollausbaus des neunjährigen Gymnasiums erforderliche Ressourcenanpassung bei den erweiterten Schulleitungen an städtischen Gymnasien vorgeschlagen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich auch zukünftig EWS-Mehrbedarfe an den allgemeinbildenden Schularten ergeben könnten. Daher erscheint es zielführend, einen ressourcenneutralen Automatismus gemäß den Vorgaben unter Ziffer 4.1.2 zu schaffen, der eine Ressourcenbereitstellung für alle städtischen allgemeinbildenden Schulen (städtische Gymnasien, Realschulen und Schulen besonderer Art) auf dem Büroweg ermöglicht. Damit kann einer Überbelastung der Mitglieder der erweiterten Schulleitungen aufgrund einer unverhältnismäßig hohen Leitungsspanne begegnet und grundsätzlich einem dadurch bedingten Qualitätsverlust vorgebeugt werden, der schlussendlich zu Lasten der Schüler*innen ginge.

Die Bereitstellung der erforderlichen LWS für die zusätzlichen EWS-Bedarfe soll dabei – analog der vorliegenden Sitzungsvorlage – haushaltsneutral über vorhandene Ressourcen des Münchner Wegs erfolgen.

8. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

9. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die vorliegende Sitzungsvorlage zur Kenntnis und hat dazu Stellung genommen (siehe Anlage 1).

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Wie unter Ziffer 7 des Vortrags ausgeführt, soll die Bereitstellung der erforderlichen LWS für die zusätzlichen EWS-Bedarfe haushaltsneutral über vorhandene Ressourcen des Münchner Wegs erfolgen. Mit der ressourcenneutralen Finanzierung ist die Budgeteinhaltung – wie vom Personal- und Organisationsreferat gefordert – gewährleistet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Sitzungsvorlage zu.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Ziffer 5.6.2 der AGAM war auf Grund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch zwingend erforderlich, um für die betreffenden städtischen Gymnasien rechtzeitig zum Beginn des kommenden Schuljahres 2026/2027 eine Ausschreibung sowie Besetzung der neuen EWS-Mitglieder ermöglichen zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,43 VZÄ (10 LWS) bei RBS-A-2 durch Kompensation aus Stellen des Münchner Wegs und deren Besetzung zum 01.08.2026 zu veranlassen. Der Status quo der Funktionen im Gymnasialbereich und der eingesetzten Anrechnungs- bzw. Abordnungsstunden gemäß Ziffer 2 des Vortrags wird fortgeführt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung und Besetzung von Stellen in den Erweiterten Schulleitungen der städtischen allgemeinbildenden Schulen bei RBS-A-2 bzw. RBS-A-3 im Fall von zukünftigen Mehrbedarfen (vgl. Ziffer 7 des Vortrags) auf dem Büroweg zu realisieren. Die Finanzierung erfolgt durch Kompensation aus Stellen des Münchner Wegs.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – A-2

das Referat für Bildung und Sport – A-3

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – PIZKB

das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB

das Personal- und Organisationsreferat

die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am